



Jugendsozialarbeit unterstützt und stärkt Kinder und Jugendliche!

Jugendsozialarbeit (§13 KJHG) soll helfen, soziale Benachteiligungen auszugleichen und Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen zu unterstützen. Zu den Bereichen der Jugendsozialarbeit gehören z.B. Jugendberufshilfe (Unterstützung für junge Menschen beim Übergang von Schule ins Erwerbsleben) oder Streetwork.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit stärkt Jugendliche und verhindert Schulversagen/-verweigerung!

Im Rahmen der Schulsozialarbeit (§13 KJHG) werden Schüler/innen in unterschiedlichen Lebenslagen und bei Problemen durch qualifizierte Fachkräfte beraten und unterstützt, bspw. bei der Lebenswegplanung. Sie motivieren Schüler/innen so, ihre Bildungswege in für sie angemessenen Formen (z.B. weiterführende Schulen, Ausbildung, Berufsschule) zu verfolgen. Darüber hinaus leistet Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zum Schulleben, z.B. durch Angebote von Projekten oder die Unterstützung der Schüler/innenvertretung.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz klärt auf!

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14 KJHG) sind Angebote, die Kinder, Jugendliche und deren Eltern über die Wirkung und die Gefährdung, die u.a. von Drogen bzw. Süchten ausgehen, informieren. Zum Kinder- und Jugendschutz gehört die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen z.B. über Drogen, Sexualität oder Neue Medien. Hierzu soll dieser die Kinder und Jugendlichen zum einen schützen, zum anderen aber auch stärken und ihnen helfen, für sich und ihre Mitmenschen Verantwortung zu übernehmen.

Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht – engagieren Sie sich für Ihre Kinder und Jugendlichen vor Ort!

Jetzt aktiv werden, denn...

- ... junge Menschen, die sich engagieren, sind eher bereit, sich auch weiterhin aktiv ins Gemeinwesen einzubringen.
- ... Kinder und Jugendliche machen in der Jugendarbeit Erfahrungen mit gelebter Demokratie.
- ... ein gut ausgebautes Kinder- und Jugendhilfenetz mit vielfältigen Angeboten ist ein weicher Standortfaktor.
- ... Jugendarbeit ist ein wesentlicher Haltefaktor für junge engagierte Menschen.
- ... ein gut ausgebautes Primärpräventionsnetzwerk kann Kosten in nachgelagerten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe senken.
- ... Kinder und Jugendliche tragen mit den Ergebnissen ihrer Arbeit zum sozialen und kulturellen Leben der Kommune bei.
- ... junge Menschen sind unsere Zukunft.

Jugendarbeit unterstützen durch...

- ... Verbesserung der Rahmenbedingung für Jugendverbände, z.B. durch langfristige, konstante Förderung.
- ... Förderung von Freizeit und Bildungsmaßnahmen für junge Menschen.
- ... aktive ehrenamtliche Mitarbeit.
- ... Würdigung des von jungen Menschen geleisteten Engagements.
- ... Würdigung des sehr engagierten Einsatzes von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen für Kinder und Jugendliche.
- ... Bereitstellen von Angeboten der Aus- und Weiterbildung sowie ggf. Kostenübernahme der Angebote.
- ... Angebote zur Hilfestellung, z.B. bei Fragen des Vereinsrechts oder der Renovierung von Räumlichkeiten.
- ... Sach- und Geldspenden, z.B. Material zur Neugestaltung von Räumlichkeiten oder Getränke für eine Sommeraktion.

Weitere Informationen



Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.

Anhaltstr. 14
39104 Magdeburg
Fon: 0391.535 394 80
Fax: 0391.597 95 38
Email: info@kjr-lsa.de
Internet: www.kjr-lsa.de und www.juleica-lsa.de

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist der Zusammenschluss von 23 landesweit tätigen Jugendverbänden, 3 Dachverbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der kreisfreien Städte und Landkreise. Er vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie seiner Mitglieder gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und der Öffentlichkeit. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist Träger der Landeszentralstelle juleica.

Herausgeber:
Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
V.i.S.d.P. Rolf Hanselmann

Fotos:
Foto-DVD „Blickwinkel“ des DBJR

Diese Ausgabe wurde gefördert durch das Ministerium für
Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt.



FAKT

Ausgabe
3/2010

KOMPAKT



Auf junge Menschen kommt es an!

Jugendarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts

Auf junge Menschen kommt es an!

Jugendarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts

Einstehen für Kinder und Jugendliche!

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft und damit des Ortes, der Stadt oder des Landkreises, der Region in der sie leben. Die Aufgabe unserer Gesellschaft besteht darin, ihnen ein Aufwachsen zu ermöglichen, dass sie dazu befähigt, kritisch diese Gesellschaft mitzugestalten. Hierfür benötigen Kinder und Jugendliche Räume und Zeiten, um ihre eigenen Erfahrungen zu machen; Räume und Zeiten, die von ihnen selbst bestimmt und selbst gestaltet sind.

In der Jugendarbeit¹, in Jugendverbänden oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tragen ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen neben Elternhaus und Schule maßgeblich dazu bei, indem sie:

- sich auf junge Menschen, mit all ihren Besonderheiten und Lebenslagen, einlassen,
- Angebote für alle Kinder und Jugendlichen bereitstellen,
- Kindern und Jugendlichen Räume anbieten, die sie nutzen und mitgestalten sollen und können,
- in ihrer Freizeit an Bildungsveranstaltungen teilnehmen, um ihr Wissen, das die Grundlage ihrer Arbeit bildet, zu erweitern,
- Lernprozesse unterstützen,
- Hilfestellung geben, wo Hilfe gewünscht und nötig ist,
- Haltefaktoren für Kinder und Jugendliche bieten.

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit leisten durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft. Damit ihre Arbeit auch weiterhin erfolgreich sein kann, sind sie auf die Unterstützung aus Politik und Verwaltung angewiesen.

¹ Jugendarbeit und somit auch die Arbeit in den Jugendverbänden bezieht sich in der Regel auf Kinder und Jugendliche.

Die Kommunen sind in der Pflicht!

Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen als öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Bereich. Somit sind sie dazu verpflichtet, einen angemessenen Anteil der für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mittel für die Jugendarbeit in ihre Haushalte einzustellen. Die finanzielle und planerische Verantwortung liegt somit bei den Kommunen.

Kommunalpolitiker/innen müssen sich hier ihrer Planungs- und Finanzierungsverantwortung bewusst werden und im Sinne der Kinder und Jugendlichen handeln!

Kommunen haben kompetente Partner/innen an ihrer Seite: Die freien Träger der Jugendhilfe!

Freie Träger der Jugendhilfe sind Experten in ihren jeweiligen Bereichen. Aus ihrer Arbeit kennen sie die Bedarfe und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sehr genau. Mit ihrem Fach- und Praxiswissen unterstützen sie z.B. im Jugendhilfeausschuss des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Sie arbeiten mit bei der Jugendhilfeplanung vor Ort und bringen sich in die Arbeitsgemeinschaft nach §78 KJHG oder in die lokalen Netzwerke Kinderschutz und/oder Familie ein. Zusätzlich zu den von den Kommunen und dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Geldern, werden weitere finanzielle Ressourcen von den freien Trägern für Jugendarbeit erschlossen, wie z.B. durch Projektanträge bei Stiftungen.



Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt!

Das Land unterstützt die Kommunen durch Landesprogramme, z.B. die Jugendpauschale, das Fachkräfteprogramm oder das ESF-Programm ‚Schulerfolg sichern!‘. Darüber hinaus bieten landesweite freie Träger der Jugendhilfe sowie das Land Sachsen-Anhalt ein vielfältiges Beratungs- sowie Aus- und Fortbildungsangebot an. So unterstützt bspw. die Landeszentralstelle juleica im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei allen Fragen rund um die juleica².

² Jugendleiter/innenCard siehe www.juleica-lsa.de

Darum geht es:

Jugendarbeit schafft Erlebnisräume für Kinder und Jugendliche!

Jungen Menschen sind die für ihre Entwicklung nötigen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§11 KJHG³). Diese sollen an die unterschiedlichen Lebenslagen aller Kinder und Jugendlichen anknüpfen und ihnen Raum zur Mitbestimmung geben. Zu den Angeboten der Jugendarbeit zählen z.B. Jugendclubs, Jugendfreizeiten, Kinder- und Jugendhäuser, Ferienaktionen, Sportangebote, Spielplätze, kreative Angebote, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Internationale Begegnungen oder Jugendbildung.

Verbandliche Jugendarbeit bildet und fördert Engagement!

In Jugendverbänden (§12 KJHG) gestalten Kinder und Jugendliche Jugendarbeit maßgeblich mit. Sie übernehmen von Anfang an Verantwortung für sich, ihre Gruppe, ihren Verband. Dies tun sie als Gruppenmitglied, Jugendleiter/in oder als Mitglied des Vorstandes. Wichtiger Bestandteil der Arbeit der Jugendverbände ist die Jugendbildungsarbeit. Sie ermöglicht jungen Menschen, z.B. durch die juleica-Ausbildung, frühzeitig Verantwortung für sich und ihre Gesellschaft zu übernehmen. Darüber hinaus bieten Jugendverbände Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, Freizeit gemeinsam mit anderen zu verbringen und zu gestalten.

³ KJHG = Kinder- und Jugendhilfegesetz auch Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) genannt. §11 KJHG Jugendarbeit, §12 KJHG Förderung der Jugendverbände, §13 KJHG Jugendsozialarbeit, §14 KJHG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz